

**Rede
von**

Gerd Hujahn, MdL

zu TOP Nr. 44

Erste Beratung

**Testphase zur Einführung einer Elektroschockwaffe
(Taser) bei der niedersächsischen Polizei**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1086

während der Plenarsitzung vom 21.06.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die FDP stellt den Antrag, der Landtag solle beschließen - ich zitiere -, die Einführung der Elektroschockwaffe, den sogenannten Taser, für die niedersächsische Polizei in einer Erprobungsphase zu testen.

Grundsätzlich begrüße ich ganz ausdrücklich, dass die Ausrüstung unserer Polizei bei neuen technischen Entwicklungen angepasst und bei Lageänderung kritisch hinterfragt wird.

Lieber Kollege von der AfD, Sie sprachen von „kopieren“. Sie haben diesen Antrag in ähnlichem Wortlaut in vielen Länderparlamenten eingebracht und entsprechende Antworten erhalten. Hier in Niedersachsen - das muss ich Ihnen sagen - haben Sie ihn relativ oberflächlich eingebracht; denn so, wie er formuliert ist, könnte man dazu kommen, dass er schon erledigt wäre und wir uns gar nicht mehr damit beschäftigen müssten.

Eine einfache Internetrecherche mit einer beliebigen Suchmaschine - ich will keine Werbung machen - unter Verwendung der Begriffe „niedersächsische Polizei“ und „Taser“ hätte zu der Erkenntnis geführt, dass die niedersächsische Polizei die Elektrodistanzwaffe Taser bereits im Jahr 2001 eingeführt und nach zwölfjähriger Erprobungsphase als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt in den Dienst überführt hat, und zwar ausschließlich für den Gebrauch in Einsätzen der Spezialeinsatzkommandos SEK.

Man hätte auch auf die von Herrn Oetjen gestellt Kleine Anfrage kommen können, wenn man in unserer ausgezeichneten Landtagsbibliothek nachgefragt hätte. Da hätte man sicherlich das eine oder andere, was in diesem Antrag geschrieben wurde, nachlesen können.

Glauben Sie es mir: Ich stehe bestimmt nicht unter dem Verdacht, für unsere Polizei nicht die beste und zweckmäßigste Ausrüstung zu wünschen. Ich bin seit

39 Jahren Polizeibeamter und befinde mich derzeit im Mandatsurlaub. Ich weiß gar nicht, wie der Begriff „Urlaub“ da reinkommt.

Zweifelsohne gibt es Einsatzsituationen, in denen der Taser wirkungsvoll angewandt werden kann; das will ich nicht bestreiten. Ich will nicht noch einmal über „Distanzwaffe“ und „10 m Entfernung“ sprechen. Im polizeilichen Alltag ist natürlich - in Anführungszeichen - „attraktiv“, dass auch bei Personen, die ansonsten in der Tat nicht auf Pfefferspray oder auf Schlagstockeinsatz reagieren, aufgrund der Muskelkontraktionen eine Festnahme möglich wird. Die fünf Sekunden reichen für die Festnahme schon aus.

Einer der Vorteile bei dem Taser besteht sicherlich darin, dass wir auch im Zusammenhang mit Drogen und Alkoholeinfluss ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung hätten. Wir kennen Drogen wie MDPV - wir haben es in Göttingen erlebt -, unter deren Einfluss die Täter tatsächlich schmerzfrei sind und man ansonsten nicht an sie herankommt.

Es gibt aber natürlich nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Ich muss Ihnen da widersprechen. Der Literatur, die ich studiert habe, konnte ich nicht entnehmen, dass es in den USA beim Einsatz von Tasern nur zu drei ärztlichen Einsätzen kam. Es gibt auch Todesopfer. Diese sind auch durch die Gerichtsmedizin in den USA bestätigt. Amnesty spricht von weit über 300 Fällen. Die Zahlen gehen auseinander. Ich will mich hier nicht über die Zahlen streiten, aber es gibt in der Tat Todesopfer. Das gehört in eine Abwägung auch mit hinein.

Natürlich gibt es gesundheitliche Risiken, direkte und indirekte. Das hat das Land aber schon bei der Zulassung im Erlass geregelt. Direkte Risiken bestehen, wenn man beispielsweise die Augen oder Arterien trifft. Das ist sehr gefährlich. Im Erlass ist geregelt, dass bei bestimmten Gruppen von Personen auf den Einsatz verzichtet werden soll.

Ich kenne solche Situationen; ich weiß aber nicht, wie man das in einem konkreten Fall regeln soll. Bei erkennbar Schwangeren, bei Kindern und

Menschen mit Herzproblemen - ich weiß nicht, woran ich die im Einsatzfall erkennen soll - soll darauf sollte verzichtet werden.

Das große Problem fängt für die Kolleginnen und Kollegen dann an, wenn sie den Taser am Mann oder an der Frau haben und eine Schusswaffe und in einer Situation sind, wo es rechtlich geboten ist, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. In einer Gerichtsverhandlung wegen Totschlags - Sie sagten es ja schon -, die dann standardmäßig folgt, wird gefragt werden: Gab es nicht in der Zwangsmittelhierarchie ein milderes Mittel als die Schusswaffe?

Warum haben Sie nicht den Taser benutzt?

Jeder, der schon einmal in einer Situation war, in der es auf Sekunden ankommt, weiß - da reichen 10 m -: Wenn jemand 5 m vor mir steht, dann wird es verdammt schwierig, zu überlegen, nehme ich rechte Hand, linke Hand.

Wir hatten einen Fall, in dem der Kollege rechts und links verwechselt hat und die Schusswaffe statt des Tasers genommen hat. Er ist freigesprochen worden, weil man gesagt hat: Man kann es in der Stresssituation gar nicht auseinanderhalten. Das sind so Sachen, die ich gern diskutiert wissen möchte, bevor man leichtfertig sagt, das ist ein einfaches, gutes Mittel und damit helfen wir unserer Polizei. Wir helfen nicht mit jedem einfachen guten Mittel der Polizei. Ansonsten sind wir uns einig, dass wir unsere Polizei weiter stärken und gut ausstatten wollen.

Ich sehe gerade, dass ich mit meiner Zeit durch bin. Das meiste wurde schon gesagt, und ich danke dem Kollegen von der CDU, der ja auch schon sehr ausführlich über die rechtlichen Dimensionen gesprochen hat. Ich glaube, es ist für die Polizei einfacher, mit einem Hilfsmittel des körperlichen Zwangs umzugehen - wie Hamburg das geregelt hat -, als den Taser in dem Gefahrenabwehrgesetz als Waffe einzustufen. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs mit einer zugelassenen Waffe fällt dann unter die Schusswaffenbestimmungen in den entsprechenden Paragraphen.

Wir haben dort noch rechtliche - so sage ich einmal - Differenzen. Es gibt noch keine einheitliche Auffassung über die rechtliche Einordnung.

So etwas gehört sicherlich mit in die Beratungen, und ich hoffe, dass dabei die Nachteile genauso Gewicht haben wie die Vorteile.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.